

Der EVG-Ampel-Check



***zum Koalitionsvertrag von SPD,
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP***



Wir leben Gemeinschaft

Der EVG-Ampel-Check

Wir haben uns den Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP genau angesehen. Was ist gut, was ist schlecht an dem Werk, das für die kommenden vier Jahre die Basis für die Regierungspolitik sein soll?

Im Folgenden lest ihr unsere Bewertung.

Grundlage dafür sind die Anforderungen an die Parteien, die wir im Sommer 2021 formuliert haben. ✎

Stand Dezember 2021

Inhalt

Gute Arbeit mit Zukunft – für die Beschäftigten, die den Betrieb am Laufen halten	3
Besser zusammen – mit dem integrierten Konzern	9
Vorfahrt Schiene – Investitionsoffensive für eine klimagerechte Mobilität	10
Teilhabe, Mitbestimmung, Jugend und Senior*innen	14
Für einen starken Sozialstaat mit Zukunft	18
Klare Kante gegen Rechts	26

Gute Arbeit mit Zukunft – für die Beschäftigten, die den Betrieb am Laufen halten

EVG-Anforderungen

- durch Rettungsschirme, die Mobilität und Beschäftigung bei Bahnen und Busunternehmen sichern
- durch fairen Wettbewerb mit Mindeststandards, statt Preiskampf auf dem Rücken der Beschäftigten
- durch ein Vergabegesetz, das verbindlich bei Betreiberwechseln im Nahverkehr die Personalübernahme aller Beschäftigten zu den bestehenden Arbeits- und Sozialbedingungen vorschreibt
- durch bessere Arbeitszeitkontrollen, durch Eindämmung von missbräuchlichen Werkverträgen, Leiharbeit und Subunternehmen und durch den Schutz des Berufsbildes von Eisenbahner*innen
- durch verbesserte Vereinbarkeit(en) insbesondere für alle im Schicht- und Wechseldienst sowie Alleinerziehende
- durch einen effektiven Arbeits- und Gesundheitsschutz – auch nach der Pandemie

Setzt sich die Koalition für die Einführung eines **Bundesvergabegesetzes** und damit für konkrete bundesgesetzliche Mindeststandards für Vergabeverfahren im SPNV und ÖPNV ein, insbesondere hinsichtlich verbindlicher Vorgaben zu Tariftreue und Personalübergang bei Betreiberwechseln?

Welche Änderungsbedarfe sieht die Koalition im **Personenbeförderungsgesetz**, insbesondere hinsichtlich der Arbeits- und Sozialbedingungen sowie für die sozialen Standards bei eigenwirtschaftlichen Verkehren?



© Erich Westendarp/Pixabay



→ „Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen im ÖPNV ein. Zu diesem Zweck stärken wir die Tariftreue und schaffen die gesetzliche Grundlage dafür, Tarifverträge zur Bedingung bei Ausschreibungen zu machen.“ (S.51)

Diese Zielsetzung ist zwar zusammen mit der Ankündigung, Tariftreue bei Vergaben des Bundes durchzusetzen, positiv. Eine echte Verbesserung gegenüber dem Status-quo wird es aber nur geben, wenn die Anwendung repräsentativer Tarifverträge sowie der Personalübergang bei Betreiberwechseln für ÖPNV- und SPNV-Vergaben der Länder und der Kommunen verbindlich vorgeschrieben werden.



→ Bessere bundesgesetzlichen Vorgaben zum **Personalübergang bei Betreiberwechseln** zu den bestehenden Arbeits- und Sozialbedingungen nach Ausschreibungen im SPNV und ÖPNV sind zwar nicht explizit erwähnt. Die Koalition will aber ausdrücklich im Nahverkehr faire Arbeitsbedingungen erreichen.

Auch eine **Änderung des Personenbeförderungsgesetzes** hinsichtlich Arbeits- und Sozialbedingungen ist nicht ausdrücklich aufgeführt. Dies gehört aber auch zu fairen Arbeitsbedingungen im ÖPNV, die im Koalitionsvertrag stehen.

Es kommt auf die konkrete Ausgestaltung der gesetzlichen Änderungen an. Darauf werden wir als EVG achten.

→ „2022 werden wir die pandemiebedingten Einnahmeausfälle wie bisher ausgleichen.“ (S. 50)



Der von uns geforderte „Schutzschirm 22“ wird kommen, um die Verkehrsunternehmen und damit die Beschäftigten im SPNV und ÖPNV auch im kommenden Jahr abzusichern. Die EVG fordert dazu konkret je eine Milliarde von Bund und Ländern.

Was will die Koalition konkret tun, um auch die Beschäftigten in der Eisenbahn- und Verkehrsbranche vor **Missbrauch von Werkverträgen** sowie sogenannten Sub-Ketten und vor Nicht-Einhaltung von Arbeits-, Fahr- und Ruhezeiten zu schützen?

→ Im Güterverkehrskapitel heißt es: „Die Kontrollbehörden werden wir stärken und bessere Sozialstandards und Arbeitsbedingungen durchsetzen.“ (S. 51)



Und an anderer Stelle im Koalitionsvertrag: „Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung sind notwendige Instrumente. Strukturelle und systematische Verstöße gegen Arbeitsrecht und Arbeitsschutz verhindern wir durch effektivere Rechtsdurchsetzung. So sorgen wir auch für mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf.“ (S. 71)

Für viele Tätigkeiten im Schienenverkehr sind „Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung“ ungeeignet, unnötig oder sogar riskant für die Betriebssicherheit.

Was konkret unternommen wird, um Rechtsverstöße effektiv zu verhindern, und inwieweit das die Situation der Beschäftigten, auch im Schienengüterverkehr, in der Praxis verbessert, bleibt abzuwarten. Hierzu ist aus Sicht der EVG eine auch personelle Stärkung der Kontrollbehörden, des Eisenbahnbundesamtes (EBA), sowie die Einführung einer elektronischen Fahrerkarte erforderlich. Wir fordern zudem, die Zuständigkeiten für Kontrollen von den Gewerbeaufsichtsämtern zum EBA zu verlagern.

Als EVG werden wir dies gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften und mobifair im Sinne eines fairen Wettbewerbs in der Mobilitätswirtschaft kritisch begleiten und einfordern. Wir sehen hier dringenden Verbesserungsbedarf in der gesamten Verkehrsbranche.

Gleichstellung/Frauenförderung

Welche Schritte wird die Koalition unternehmen, um für eine **gleichberechtigte Teilhabe** von Frauen in allen Bereichen der Lebenswelt zu sorgen?



- Besonders positiv sind die Ankündigungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt zu sehen. So soll, wie von der EVG gefordert, endlich die **ILO Konvention Nr. 190** über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifiziert und eine verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser sichergestellt werden (S. 114 f.).
- Außerdem wird das Thema **reproduktive Selbstbestimmung** angegangen. Hier soll unter anderem der § 219a StGB gestrichen werden (S. 116). Dies wurde kürzlich u.a. durch einen EVG-Antrag an die DGB-Bundesfrauenkonferenz gefordert.

Beim Thema Gleichstellung/Frauenförderung will die Koalition einige wichtige Weichenstellungen vornehmen, vieles bleibt aber ungewiss.



- Vage bleibt der Koalitionsvertrag leider beim Thema **Parität**, hier ist die Befassung durch eine Kommission vorgesehen, was aus unserer Sicht eine Umsetzung dieser Aufgabe verlangsamt. (S. 11)
- Konkreter wird es beim Thema **Equal Pay**. Es wird die Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes und zur Durchsetzung die Einführung einer Prozessstandschaft angekündigt. Hier gilt es die Umsetzung abzuwarten, bei der hoffentlich weitere Verbesserungen im Gesetz vorgenommen werden (S. 115).
- Tendenziell positiv, aber leider nur in einem Nebensatz angekündigt, ist das Vorhaben im medizinischen Bereich, den „**Gender Data Gap**“ zu schließen, das heißt Medikamente/Therapien etc. werden nicht nur an Männern getestet (S. 114). Wichtig hierbei ist, wie von den EVG-Senior*innen gefordert, alle Altersgruppen zu berücksichtigen. Ergänzt werden soll dies durch eine „ehrgeizige“ Umsetzung der **EU-Richtlinie für Lohntransparenz** (S. 134).



- Enttäuschend ist aus EVG-Sicht vor allem, dass beim Thema **Frauen in Führungspositionen** nur die Berichterstattung erweitert werden soll und gesetzliche Verschärfungen beim zweiten Führungspositionen-Gesetz nur bei Bedarf erfolgen sollen (S. 115).

Die EVG hatte hier deutliche und baldige Verbesserungen (z.B. Ausweitung der festen Quoten und Abschaffung der 0-Prozent-Zielgrößen) eingefordert.



Welche Weichenstellungen wird es mit der Koalition geben, die die **Vereinbarkeit(en) von Familie und Beruf** verbessern?

- Durchaus ambitioniert sind die Ziele, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen zu bieten. Wichtig hierfür ist aus EVG-Sicht, dass die Weiterführung (und damit Anschlussfinanzierung) des **Gute-Kita-Gesetzes** wie angekündigt umgesetzt, KiTa-Plätze ausgebaut und die öffentlichen Bildungsausgaben erhöht werden (S. 95).
- Es sollen Kinderrechte ins Grundgesetz übernommen werden (S. 94) und die Pläne der Regierung zur **Kindergrundsicherung** (S. 100) sind aus EVG-Sicht ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Zum Thema Bildung/Kinderbetreuung (Vereinbarkeit Familie und Beruf) sind einige wichtige EVG-Anforderungen zu finden.

- Der **Digitalpakt Schule** (S. 96) ist wichtig und auch Forderung der EVG. Am Ende kommt es aber darauf an, dass es Zuständige und Infrastruktur in den Schulen gibt, sonst werden die Gelder nicht abgerufen. Wichtig hierbei ist, dass alle Kinder den gleichen Zugang erhalten müssen. Teilhabe an Bildung darf nicht daran scheitern, dass entsprechende technische Voraussetzungen nicht finanzierbar sind.

- Für eine bessere Vereinbarkeit und **gleiche Aufteilung von Sorgearbeit** sind einige Maßnahmen vorgesehen. Die DGB-Forderung für eine zweiwöchige Freistellung für den zweiten Elternteil nach Geburt wurde im Koalitionsvertrag aufgenommen. (S. 100f.)
- Des Weiteren soll das Basis-Elterngeld um einen Monat erweitert und der elternzeitbedingte Kündigungsschutz um drei Monate nach Rückkehr in den Beruf verlängert werden (S. 101).
- Eine positive Maßnahme ist es auch, die Kinderkrankentage – wie von uns gefordert – zu erhöhen, leider soll die Altersgrenze dabei aber nicht angehoben werden (S. 101).





Arbeits- und Gesundheitsschutz

Welche Maßnahmen will die Koalition auf den Weg bringen, um den **Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben** zu verbessern, so dass die Beschäftigten besser vor Gefahren im Berufsleben geschützt sind?



→ Das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz spielt nur eine minimale Rolle im Koalitionsvertrag. Ein Fokus soll in dieser Wahlperiode auf der **psychischen Gesundheit** liegen. Es soll ein Mobbing-Bericht aufgelegt werden. Kleine und mittlere Unternehmen werden bei der Prävention und der Umsetzung des Arbeitsschutzes unterstützt, das betriebliche Eingliederungsmanagement gestärkt. Der kurze Passus ist sehr dünn, die konkrete Ausgestaltung ist abzuwarten.



→ Die Ampelkoalition will eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes schaffen: Von der Tageshöchstarbeitszeit kann nach oben hin abgewichen werden, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen auf der Basis von Tarifverträgen dies vorsehen. Das Arbeitszeitgesetz gibt Arbeitgebern und Gewerkschaften bereits ausreichend Gestaltungsspielräume, die für **flexible Arbeitszeitmodelle** genutzt werden. Es setzt aber auch vernünftige Grenzen. Noch längere tägliche Arbeitszeiten zuzulassen oder gesetzliche Ruhezeiten einzuschränken, gefährdet die Gesundheit von Beschäftigten.

Besser zusammen – mit dem integrierten Konzern

EVG-Anforderungen

- durch den konzernweiten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze und berufliche Mobilität schützen
- Verlässlichkeit auf der Schiene durch Investitionen in Beschäftigung und neue Technologien wie ETCS sicherstellen
- Die DB als wichtigen Teil der Daseinsvorsorge zukunftsfest machen. Dafür muss der Bund die richtigen Rahmenbedingungen für ein gutes und verlässliches Schienenverkehrsangebot ohne Ausschreibungen im Personenfernverkehr schaffen.
- Die Deutsche Bahn schlagkräftig aufstellen durch Stärkung des operativen Personals, Abbau von Hierarchieebenen und Konzentration auf das Kerngeschäft in Deutschland und Europa

Setzt sich die Koalition für den **Erhalt des integrierten Konzerns** Deutsche Bahn bzw. gegen die Trennung von Netz und Betrieb ein?

Welche Pläne werden für Struktur/Ausrichtung der DB AG verfolgt, und wie stehen die Koalitionspartner zu Ideen, DB-Unternehmen zu privatisieren sowie zu Ausschreibungen im Personenfernverkehr?

- **„Wir werden die Deutsche Bahn AG als integrierten Konzern inklusive des konzerninternen Arbeitsmarktes im öffentlichen Eigentum erhalten.** Die internen Strukturen werden wir effizienter und transparenter gestalten. Die Infrastruktureinheiten (DB Netz, DB Station und Service) der Deutschen Bahn AG werden innerhalb des Konzerns zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte zusammengelegt. Diese steht zu 100 Prozent im Eigentum der Deutschen Bahn als Gesamtkonzern. Gewinne aus dem Betrieb der Infrastruktur verbleiben zukünftig in der neuen Infrastruktureinheit. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen werden markt- und gewinnorientiert im Wettbewerb weitergeführt.“ (S. 50)

Die Zerschlagung des DB-Konzerns konnten wir verhindern. Die EVG und die Eisenbahner*innen haben deutlich gemacht, dass damit eine Rote Linie überschritten würde, und das hat Wirkung gezeigt. Dennoch heißt es für uns: Vorsicht an der Bahnsteigkante. Was die Pläne für die Deutsche Bahn und für die Beschäftigten konkret bedeuten, werden wir bei der Umsetzung sehen. Die EVG ist sehr wachsam und wir werden diesen Prozess sehr kritisch begleiten.





Vorfahrt Schiene – Investitionsoffensive für eine klimagerechte Mobilität

EVG-Anforderungen

- konsequente Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene mittels einer dauerhaften Förderung des Einzelwagenverkehrs, der Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung (DAK) und verbindlicher Gleisanschlüsse für Industrie und Gewerbe
- Umverteilung der Verkehrsausgaben hin zur klimafreundlichen Schiene
- Abbau von Wettbewerbsnachteilen der Schiene mittels einer Förderung der Trassen-, Stations- und Anlagenpreise sowie einer Entlastung des Schienenverkehrs von Steuern und Abgaben
- massive Investitionsoffensive in den Erhalt, Modernisierung sowie Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur
- einen attraktiven Nahverkehr als wichtigen Baustein der Verkehrswende

Welche Maßnahmen will die Koalition für eine **klimagerechte Mobilitätswende** ergreifen?

Wie soll dabei die Schiene durch Investitionen, Fördermaßnahmen (z.B. Förderung der Trassen-, Stations- und Anlagenpreise, Einzelwagenverkehr, Digitale Automatische Kupplung (DAK)) sowie den Abbau von Wettbewerbsnachteilen (z.B. Abschaffung der Steuervergünstigungen für Kerosin und Diesel, Einführung einer Maut für Fernbusse, Ausweitung der LKW-Maut) gestärkt werden, und wie soll die Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs auf die Schiene erfolgen?

Welche konkreten **Investitionsbedarfe** sieht die Koalition hinsichtlich des Erhalts, der Modernisierung sowie des Aus- und Neubaus der Schieneninfrastruktur, und wollen sich die Koalitionsparteien für eine Umverteilung der Verkehrsausgaben von der Straße hin zur Schiene stark machen?

Die verkehrspolitische Grundausrichtung ist positiv „pro Schiene“ – erstmals soll mehr Geld in die Schiene als in die Straße fließen (S. 48 f.).



- Mobilität sei ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge und soll nachhaltig, effizient, barrierefrei, intelligent, innovativ und für alle bezahlbar sein. Sie soll zur Erreichung der Klimaschutzziele dekarbonisiert werden.
- Dafür sollen „die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur weiter erhöht und langfristig abgesichert werden. Dabei wollen wir **erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investieren**, um prioritär Projekte eines Deutschlandtaktes umzusetzen.“ Bei der Straße soll der Fokus auf Erhalt und Sanierung liegen.
- Aufschnüren des aktuellen Bundesverkehrswegeplans und Verständigung über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden BVWP; auf Basis neuer Kriterien einen neuen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 aufstellen.
- Im Europa-Kapitel heißt es zudem, dass die Koalition sich für „eine europäische digitale Infrastruktur“ einsetzen will und darunter vor allem auch „ein gemeinsames Eisenbahnnetz“ versteht (S. 133).

Konkret zum Bahnverkehr heißt es im Koalitionsvertrag (S. 49 f.):



- Weiterentwicklung und zügige Umsetzung des **Masterplan Schienenverkehr**, um den Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent zu steigern und die Passagierzahlen im Personenverkehr zu verdoppeln
- Umsetzung des **Deutschlandtakts** soll „infrastrukturell, finanziell, organisatorisch, eisenbahnrechtlich und europarechtskonform“ abgesichert und mehr Oberzentren sollen an den Fernverkehr angebunden werden; zudem Ausbau der **grenzüberschreitenden Verkehre und des Nachtzugangebots**.
- **Bis 2030 sollen 75 Prozent des Schienennetzes elektrifiziert** und innovative Antriebstechnologien unterstützt werden.
- Auch die **Digitalisierung von Fahrzeugen und Strecken** soll prioritär vorantreiben werden.
- „Wir werden ein **Programm „Schnelle Kapazitätserweiterung“** auflegen, Barrierefreiheit und Lärmschutz verbessern, Bahnhofsprogramme bündeln und stärken, das Streckennetz erweitern, Strecken reaktivieren und Stilllegungen vermeiden und eine Beschleunigungskommission Schiene einsetzen.“
- „Die **Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung** wollen wir beschleunigen, den **Einzelwagenverkehr stärken** und Investitionsanreize für Gleisanschlüsse setzen. Bei neuen Gewerbe- und Industriegebieten soll die **Schienenanbindung verpflichtend** geprüft werden. KV-Terminals wollen wir weiter fördern, die Kranbarkeit von Standard-Sattelauflegern vorantreiben und den Zu- und Ablauf bis max. 50 Kilometer von der Lkw-Maut freistellen.“
- Im Kapitel „Digitale Infrastruktur“ ist die **Beschleunigung der „Maßnahmen für besseren Mobilfunk- und WLAN-Empfang bei der Bahn“** festgeschrieben (S. 16).
- Weiter heißt es im Kapitel „Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land“: „Die Bahn muss in ganz Deutschland zum Rückgrat der Mobilität werden – auch im ländlichen Raum. Einen Schwerpunkt setzen wir dabei auf den Ausbau der Schieneninfrastruktur und des Bahnbetriebes.“ (S. 129)

→ Dies ist durchweg positiv zu bewerten und entspricht den EVG-Forderungen, jedoch werden keine konkreten Förder- oder Investitionssummen benannt – allerdings ist dies bei keinem Verkehrsträger der Fall.



- Konkret soll 2023 eine CO₂-Differenzierung der **Lkw-Maut** stattfinden, dabei soll der gewerbliche Güterkraftverkehr ab 3,5 Tonnen einbezogen und ein CO₂-Zuschlag eingeführt werden. Die Mehreinnahmen sollen für Mobilität – und damit auch für die Schiene – und nicht wie bisher ausschließlich für die Straße eingesetzt werden. Damit wird eine langjährige EVG-Forderung zumindest teilweise erfüllt, da nicht klar ist, ob auch die bisherigen Mauteinnahme ebenso verkehrsträgerübergreifend eingesetzt werden.
- Im **Luftverkehrsteil** heißt es etwas unkonkret, dass „durch bessere Bahnverbindungen die Anzahl von Kurzstreckenflügen verringert“ werden soll, eine europäische Kerosinsteuer geprüft werden soll und man sich bei der Europäischen Union dafür einsetzen will, „dass Flugtickets nicht zu einem Preis unterhalb der Steuern, Zuschläge, Entgelte und Gebühren verkauft werden dürfen“ (S. 53 f.).
- Hinsichtlich des **Abbaus von Subventionen** heißt es ebenfalls relativ unkonkret: „Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen. Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u.a. die steuerliche Angleichung von Dieselmotoren und Benzin vorsieht, werden wir die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der Kfz-Steuer überprüfen.“ (S. 162) Konkreter ist dort ein Ende der E-Auto-Subventionierung zum Jahresende 2025 festgeschrieben.

Die Wettbewerbsbedingungen sollen pro Schiene verschoben werden, damit diese günstiger wird, jedoch wird dies unter Finanzierungsvorbehalt gestellt und es werden wenig konkrete Maßnahmen genannt, teilweise als Prüfung.



- „Wir wollen Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern. Ziel ist, die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern. [...] Wir wollen einen **Ausbau- und Modernisierungspakt**, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die Finanzierung bis 2030 einschließlich der Eigenanteile der Länder und Kommunen und die Aufteilung der Bundesmittel verständigen sowie Tarifstrukturen diskutieren. **Regionalisierungsmittel werden ab 2022 erhöht.**“ (S. 50)

Die Regierung will mehr Geld für mehr ÖPNV/SPNV bereitstellen. Leider werden keine konkreten Summen genannt. Dies ist jedoch bei keinem Verkehrsträger der Fall.

Dem wichtigen Thema „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ wird ein eigenes umfangreiches und herausgehobenes Kapitel zu Beginn des Koalitionsvertrags gewidmet. Dies bewerten wir positiv, da diese Prozesse den Schienenausbau bisher ausbremsen. Es werden sogar konkrete Bahntrassen benannt.



→ „Um Deutschland zügig zu modernisieren, sind schnelle Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren zentrale Voraussetzung. Daher sollen im ersten Jahr der Regierung alle notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden, um private wie staatliche Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. **Unser Ziel ist es, die Verfahrensdauer mindestens zu halbieren.** [...]

Wir werden die personellen und technischen Kapazitäten bei Behörden und Gerichten erhöhen. [...]

Die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir priorisiert umsetzen. [...]

Bei besonders prioritären Vorhaben soll der Bund künftig nach dem Vorbild des Bundesimmissionsschutzgesetzes kurze Fristen zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vorsehen. [...]

Wir wollen große und besonders bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen auch im Wege zulässiger und unionsrechtskonformer Legalplanung beschleunigt auf den Weg bringen und mit hoher politischer Priorität umsetzen. **Unter solchen Infrastrukturmaßnahmen verstehen wir systemrelevante Bahnstrecken, Stromtrassen und Ingenieurbauwerke (z.B. kritische Brücken).** [...]

→ Für geeignete Fälle kommt auch eine **Übernahme des Raumordnungsverfahrens durch den Bund** in Betracht. **Beginnen werden wir mit Schienenprojekten aus dem Deutschlandtakt – dem Ausbau/Neubau der Bahnstrecken Hamm-Hannover-Berlin, Korridor Mittelrhein, Hanau-Würzburg/Fulda-Erfurt, München-Kiefersfelden-Grenze D/A, Karlsruhe-Basel, „Optimiertes Alpha E+“, Ostkorridor Süd, Nürnberg-Reichenbach/Grenze D-CZ, die Knoten Hamburg, Frankfurt, Köln, Mannheim und München – sowie mit für die Energiewende zentralen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen SüdLink, SüdOstLink und Ultranet.** [...]

→ Für unsere gemeinsame Mission, die Planung von Infrastrukturprojekten, insbesondere den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen, wollen wir das Verhältnis von Klimaschutz und Artenschutz klären. **Zur Erreichung der Klimaziele liegt die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung oder zum Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie der Ausbau elektrifizierter Bahntrassen im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Dies werden wir gesetzlich festschreiben und für solche Projekte unter gewissen Voraussetzungen eine Regelvermutung für das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes schaffen.** Wir werden uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des Verhältnisses von Arten- und Klimaschutz sowie mehr Standardisierung und Rechtssicherheit, auch im Unionsrecht, einsetzen.“ (S. 12 ff.)



Teilhabe, Mitbestimmung, Jugend und Senior*innen

EVG-Anforderungen

- durch eine Politik, die Sozialpartnerschaft und Tarifbindung stärkt
- durch eine gesetzliche Stärkung und Erweiterung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten
- durch eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Personalräten
- durch die Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) als eigenständiges Gremium
- durch Ausweitung der Mitwirkungsrechte für Senior*innen, insbesondere auch Stärkung der digitalen Teilhabe durch einen Digitalpakt „Alter“

Welche konkreten Maßnahmen plant die Koalition, um **betriebliche Mitbestimmung** auszuweiten und **Mitbestimmungsrechte** von Betriebs- und Personalräten, Jugend- und Auszubildenden- sowie Schwerbehindertenvertretungen zu stärken?

→ Die **Betriebsratsarbeit** soll vereinfacht werden: „Die Mitbestimmung werden wir weiterentwickeln. Betriebsräte sollen selbstbestimmt entscheiden, ob sie analog oder digital arbeiten. Im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Maßstäbe werden wir Online-Betriebsratswahlen in einem Pilotprojekt erproben. Wir schaffen ein zeitgemäßes Recht für Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe, das ihren analogen Rechten entspricht.“ (S. 71)



→ Die **betriebliche Mitbestimmung** wird gestärkt: „Die sozialökologische Transformation und die Digitalisierung kann nur mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksam gestaltet werden. Hinsichtlich dieser Fragen werden wir das Betriebsrätemodernisierungsgesetz evaluieren. Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung stufen wir künftig als Offizialdelikt ein.“ (S. 71)



→ Der Koalitionsvertrag erwähnt den erweiterten Kündigungsschutz von Initiator*innen von Betriebsratswahlen nicht. Auch der Ausbau der Mitbestimmungsrechte bezüglich Themen, wie beispielsweise Auslagerungen in Ausland, Klimabilanz und Personalentwicklung fehlen gänzlich.



→ Keine Aussage zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte für Senior*innen und zur Stärkung der digitalen Teilhabe durch die Ausgestaltung des „**Digitalpakts Alter**“.



Welche konkreten Maßnahmen plant die Koalition, um die **Unternehmensmitbestimmung** der Arbeitnehmer zu stärken?

→ Anerkennung der wichtigen Bedeutung der deutschen Regelungen, die gesichert werden sollen: „Deutschland nimmt bei der Unternehmensmitbestimmung eine weltweit bedeutende Stellung ein. Die bestehenden nationalen Regelungen werden wir bewahren.“ (S. 72)



→ Die **Unternehmensmitbestimmung** soll weiterentwickelt werden: „Missbräuchliche Umgehung geltenden Mitbestimmungsrechts wollen wir verhindern. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Unternehmensmitbestimmung weiterentwickelt wird, sodass es nicht mehr zur vollständigen Mitbestimmungsvermeidung beim Zuwachs von SE-Gesellschaften kommen kann (Einfriereffekt).“ (S. 72)



→ „Wir werden die Konzernzurechnung aus dem Mitbestimmungsgesetz auf das Drittelbeteiligungsgesetz übertragen, sofern faktisch eine echte Beherrschung vorliegt“ (S. 72). Diesbezüglich wird interessant, was damit am Ende gemeint ist und umgesetzt wird.



Welche konkreten Maßnahmen plant die Koalition, um **Sozialpartnerschaft und Tarifbindung** zu stärken?



- „Wir wollen die **Tarifautonomie**, die Tarifpartner und die Tarifbindung stärken, damit faire Löhne in Deutschland bezahlt werden [...]. Zur Stärkung der Tarifbindung wird die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruht. Betriebsausgliederung bei Identität des bisherigen Eigentümers zum Zwecke der Tarifflucht werden wir verhindern, indem wir die Fortgeltung des geltenden Tarifvertrags sicherstellen. Unangetastet bleibt § 613a BGB (Rechte und Pflichten beim Betriebsübergang). Im Dialog mit den Sozialpartnern werden wir weitere Schritte zur Stärkung der Tarifbindung erarbeiten und hierbei insbesondere Möglichkeiten für weitere Experimentierräume erörtern.“ (S. 71)

Tariftreue bei Vergaben muss nicht nur für Vergaben des Bundes, sondern auch für Aufträge der Länder und der Kommunen vorgeschrieben werden. Als EVG werden wir darauf drängen, dass es ein Bundestariftreue- und vergabegesetz gibt, welches auch für den ÖPNV/SPNV Anwendung findet. Die Möglichkeiten sogenannter „Experimentierräume“ müssen im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden.

Welche Maßnahmen plant die Koalition zur **Verbesserung der Ausbildung**?



- „Zur **Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen** legen wir mit Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren einen Pakt auf.“ (S. 66)

Die EVG begrüßt das Vorhaben ausdrücklich. Auch wenn die konkrete Ausgestaltung noch offen ist, so liegt hier viel Potential. Aus Sicht der EVG wäre nun zu klären, wofür die bereitgestellten Mittel eingesetzt werden sollen.



- „Wir wollen eine **Ausbildungsgarantie**, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb.“ (S. 66)

Die DGB-Jugend hat sich erfolgreich für eine „Ausbildungsplatzgarantie“ eingesetzt. Aus Sicht der EVG müssen jedoch Ausbildungsquoten in unserer Branche z. B. bei SPNV-Ausschreibungen verbindlich festgeschrieben werden. Mangelnde Ausbildungsqualität in der Schienen-Branche ist jedoch nicht erwähnt. Das Thema werden wir gemeinsam mit Mobifair weiter kritisch begleiten.



- Stärkung der betrieblichen Ausbildung durch einen umlagefinanzierten **Zukunftsfonds**

Im Koalitionsvertrag ist die solidarische Finanzierungsbasis der Ausbildungsplatzgarantie durch den umlagefinanzierten Zukunftsfonds nicht vorgesehen. Zur Finanzierung findet sich im Koalitionsvertrag nichts, unklar bleibt auch, was konkret „tariflich vereinbarte Ausgleichsfonds werden begrüßt“ bedeuten wird.

Für die Gewerkschaftsjugend bedeutet das: Wir werden uns im Gesetzgebungsprozess aktiv einmischen. Wir wollen die Ausbildungsplatzgarantie auf solide Beine stellen und die betriebliche Ausbildung stärken – dafür brauchen wir die Umlage und den Zukunftsfonds!

→ Stärkung des betrieblichen **dualen Ausbildungssystems**

Wir haben erreicht: „Die assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus.“ „Wir öffnen die Hilfen für Geflüchtete.“

Positive Aussagen im Koalitionsvertrag. Sie entsprechen den Forderungen der DGB-Jugend.



Wie will die Koalition die **demokratische Teilhabe von Senior*innen** stärken und Altersdiskriminierung bekämpfen?

→ „Wir werden ältere Menschen vor **Diskriminierung** und vor finanzieller Ausbeutung – insbesondere durch Vorsorgevollmachten – schützen.“ (S. 103)

Damit wird unsere Forderung im Kampf gegen Altersdiskriminierung allgemein aufgegriffen. Diskriminierungen wegen des Alters bei Kreditvergaben, Versicherungsprämien, der Vergabe von Wohnungen und bei verschiedenen Ehrenämtern bleiben unerwähnt. Es ist damit offen, in welchen konkreten Bereichen dies umgesetzt wird.



→ „Wir werden seniorengerechte Ansätze auf allen staatlichen Ebenen und im digitalen Raum fördern. Dabei geht es u.a. um Partizipation, Engagement, soziale Sicherung, Alltagshilfen, Wohnen, Mobilität, Gesundheitsvorsorge, Bildungs- und Begegnungsangebote und die Überwindung von Einsamkeit.“ (S. 102)

→ „Wir wollen selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen den Generationen fördern.“ (S. 94)



Viele wichtige Punkte unserer Forderungen sind im Koalitionsvertrag enthalten, aber ohne konkrete Maßnahmen. Wir werden die konkrete Umsetzung daher kritisch begleiten.



Für einen starken Sozialstaat mit Zukunft

EVG-Anforderungen

- eine starke soziale Selbstverwaltung
- die Einführung einer sozialen Bürgerversicherung, um die bestmögliche Gesundheitsversorgung für alle zu gewährleisten
- eine Pflegepolitik, die das Gemeinwohl vor Profitinteressen stellt, um die Qualität der Pflege zu verbessern und Angehörige zu entlasten
- eine Stärkung der gesetzlichen Rente als wichtigste Säule der Alterssicherung
- verbesserte Versorgungsleistungen der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn
- einen Richtungswechsel in der Wohnungspolitik – für bezahlbaren Wohnraum

Alterssicherung/Rente

Mit welchen Maßnahmen wollen die Parteien die gesetzliche Rente nachhaltig stärken, wie soll das **Rentenniveau** über das Jahr 2025 hinaus gesichert werden und schließen die Parteien eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze aus?

Setzen sich die Parteien dafür ein, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer **Erwerbstätigenversicherung** weiterzuentwickeln, die auch Selbständige, Abgeordnete sowie neue, noch zu ernennende, Beamt*innen mit einbezieht?

Wie wollen die Parteien die **betriebliche Altersvorsorge** stärken?

- Das **Rentenniveau** soll bei mindestens 48 Prozent dauerhaft gesichert werden, Rentenkürzungen und eine (weitere) Anhebung der Regelaltersgrenze werden ausgeschlossen. (S. 73)
- Zu begrüßen sind ebenfalls **Verbesserungen von Renten für Erwerbsgeminderte** im Bestand als langjährige Forderung von EVG und DGB, ebenso die Verbesserung der Grundrente nach einer Evaluation. Positiv sind zudem ein einfacherer Zugang zu Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation sowie ein bedarfsgerechteres Reha-Budget. (S. 73 f.)

Diese zentralen Maßnahmen für eine stabile gesetzliche Rente sind als wesentliche gewerkschaftliche Forderungen zu begrüßen. Die EVG fordert in einem weiteren Schritt ein Rentenniveau von mindestens 50 Prozent.

- Zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz will die Koalition in eine **teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung** einsteigen – mit einem dauerhaften Fonds, der von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle verwaltet wird. In einem ersten Schritt soll der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln ein Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zugeführt werden. (S. 73)
- Alle neuen Selbständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, sollen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden oder sich für ein privates Vorsorgeprodukt entscheiden – dies sollte bereits in der letzten Wahlperiode umgesetzt werden. Eine generelle Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer **Erwerbstätigenversicherung**, wie von uns gefordert, ist nicht vorgesehen. (S. 75)

Der zusätzliche Kapitalstock aus dem Bundeshaushalt soll eine finanzielle Rücklage für die Sicherung des Rentenniveaus im umlagefinanzierten Rentensystem bilden. Es darf aber keine Einführung einer „Aktienrente“ à la FDP zulasten der Beschäftigten durch die Hintertür geben.





- Die **Wiedereinsetzung des sogenannten Nachholfaktors** bei der Rentenanpassung, der bereits ab dem Jahr 2022 greifen soll, geht zulasten künftiger Rentenerhöhungen und drückt das Rentenniveau. Das lehnt die EVG ab. (S. 73)
- Die sogenannte **Flexi-Rente** soll bekannter gemacht werden und **die höhere Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitigem Rentenbezug** entfristet werden. (S. 74 f.) Allerdings bekennt sich die Koalition nicht – wie von der EVG gefordert – zu einem dauerhaften abschlagsfreien Rentenzugang mit 63 Jahren für alle Jahrgänge nach 45 Beitragsjahren sowie für schwer belastete Beschäftigte, die jahrzehntelang in unregelmäßigem Schicht- und Wechseldienst gearbeitet haben.
- Ebenso fehlt die von EVG und DGB lang geforderte Ausweisung milliardenschwerer **versicherungsfremder, nicht beitragsgedeckter Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung** zulasten der Beitragszahlenden – und vor allem ein Bekenntnis zur künftigen Steuerfinanzierung dieser Leistungen.



- Eine **doppelte Rentenbesteuerung** soll – wie von der EVG gefordert – grundsätzlich verhindert werden, einerseits durch die vorgezogene volle steuerliche Absetzbarkeit von Rentenversicherungsbeiträgen ab dem Jahr 2023 (statt 2025), andererseits durch eine Streckung des Zeitraums der vollen nachgelagerten Besteuerung der Rente bis zum Jahr 2060 (statt 2040). (S. 165)



- Der in der letzten Wahlperiode geplante **Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung** soll umgesetzt werden. (S. 74)

Das begrüßen wir grundsätzlich. Die EVG plädiert aber weiter für einen Gerechtigkeitsfonds für die Berufsgruppen ohne das Kriterium der Grundsicherungsnähe, der die Lebensleistung der Reichsbahner*innen anerkennt.



- Für die **betriebliche Altersversorgung** sollen Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen erlaubt werden. Damit dürfte insbesondere eine Absenkung der Beitragsgarantien verbunden sein, was die EVG ebenso ablehnt wie die flächendeckende Umsetzung des sogenannten Sozialpartnermodells, mit dem Betriebsrenten ohne Leistungsgarantien möglich würden – mit einseitigem Risiko der Arbeitnehmer*innen. (S. 73)
- Die **Reform der privaten Altersvorsorge** hin zu einer privaten Pflichtvorsorge geht zulasten der Arbeitnehmer*innen, die ohne Arbeitgeberbeteiligung für das Alter sparen sollen. Eine obligatorische private Altersvorsorge würde sich zudem negativ auf die Verbreitung betrieblicher Altersvorsorge auswirken, für die sich die EVG seit Jahren für die Kolleg*innen im Organisationsgebiet erfolgreich stark macht. (S. 74)



Wohnen

Mit welchen Maßnahmen will die Koalition dafür sorgen, **bezahlbaren Wohnraum** zu schaffen, den Wohnungsbestand zu erhöhen und Verdrängung u.a. durch Wohnraum-Spekulation zu verhindern?

- Ziel ist der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen. Die Bundesmittel für den **sozialen Wohnungsbau** inklusive sozialer Eigenheimförderung werden fortgeführt und erhöht.
- Ein „**Bündnis bezahlbarer Wohnraum**“ mit allen wichtigen Akteuren soll entstehen, eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen soll eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums erzeugen.
- Zudem ist ein Bund-Länderprogramm für Wohnen für Studierende und Auszubildende vorgesehen.
- Eine Bau- und Investitionsoffensive ist geplant, die die Voraussetzungen schafft, schnell und günstig zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten.
- Der Einsatz für **altersgerechtes Wohnen** und Barriereabbau soll verstärkt und die Mittel für das KfW-Programm sollen auskömmlich aufgestockt werden.





- Geltende Mieterschutzregelungen werden evaluiert und verlängert. In angespannten Märkten wird die Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren abgesenkt (bislang 15 %) und die Mietpreisbremse bis zum Jahre 2029 verlängert. Ein **Mietendeckel** ist jedoch nicht geplant.
- Qualifizierte Mietspiegel sollen gestärkt und in Großstädten verpflichtend werden.
- Das **Wohngeld** soll gestärkt, eine Klimakomponente eingeführt und kurzfristig ein einmalig erhöhter Heizkostenzuschuss gezahlt werden.
- **Vermieter*innen** sollen künftig an den Kosten für Klimaschutzmaßnahmen (CO₂-Preis) fair beteiligt werden.
- Ein gestärktes **Vorkaufsrecht für Kommunen** ist nicht vorgesehen, lediglich eine Prüfung, ob sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 zum gemeindlichen Vorkaufsrecht in Gebieten einer Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt.



- Die im Koalitionsvertrag beabsichtigte Eingliederung der **nicht bahnnotwendigen Immobilien** des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) lehnen wir ab (S. 89).

Verschiedene Versuche, die nicht bahnnotwendige Immobilien des BEV in die BImA auszugliedern, gab es bereits in der Vergangenheit. Diese Versuche konnten allerdings erfolgreich verhindert werden. Hierbei lernte man auch aus den Erfahrungen, welche man bereits bei der Vermarktung von Wohnungen der Bundeswehr durch die BImA gesammelt hatte.

Zudem ist in Frage zu stellen, ob die BImA derzeit überhaupt in der Lage ist, die nicht bahnnotwendigen Immobilien des BEV entwickeln zu können. Die Kompetenz für die Weiterentwicklung der nicht bahnnotwendigen Immobilien sollte daher weiterhin beim BEV liegen. Als EVG mahnen wir darüber hinaus zur Vorsicht, nach welchen Kriterien die Entscheidung, ob etwas bahnnotwendig ist, getroffen wird, Immobilien sollten nicht vorschnell abgegeben werden, um Gestaltungsspielräume beim Ausbau der Bahninfrastruktur nicht zu gefährden.

Zudem gilt es, jegliche (Stellen-)Einsparungen beim Bundeseisenbahnvermögen zu verhindern. Auch müssen negative Auswirkungen auf die Bahn-Landwirtschaft und die Eisenbahnsportvereine verhindert werden. Daher sollten etwaige Eingriffe beim Bundeseisenbahnvermögen minimal sein.



Pflege

Plant die Koalition, die **Finanzspekulationen in der Pflege** zu unterbinden, so dass mit Pflegeheimen nicht länger hohe Renditen erwirtschaftet werden?

- Der Koalitionsvertrag sieht **keine Regulierung von Gewinnmaximierung** vor. Nach wie vor können so private Betreiber von Pflegereinrichtungen hohe Renditen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Steuermitteln erwirtschaften.

Die EVG hatte gefordert, Gewinne auch für eine gute pflegerische und personelle Versorgung zu reinvestieren.



Was will die Koalition tun, um **Pflegebedürftige und pflegende Angehörige** zu entlasten?

- Die **Eigenanteile in der stationären Pflege** sollen begrenzt werden, jedoch werden keine konkreten Zahlen oder Maßnahmen genannt.
- Die **Ausbildungskostenumlage** soll aus den Eigenanteilen herausgenommen werden. Wünschenswert wäre gewesen, aus der Sicht der EVG, das auch für die Investitionskosten zu beschließen und die Bundesländer zu verpflichten, diese Kosten zu tragen.





- **Versicherungsfremde Leistungen** wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten sollen zukünftig aus Steuermitteln finanziert werden und nicht mehr aus der Pflegeversicherung.



- Das **Pflegegeld** für die Pflege zu Hause wird von 2022 an regelmäßig erhöht.
- Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze sollen weiterentwickelt und pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten, ermöglicht werden.
- Bei der pflegerischen Versorgung vor Ort bekommen die Kommunen verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten. Der bedarfsgerechte Ausbau der Tages- und Nachtpflege, insbesondere der solitären **Kurzzeitpflege**, wird unterstützt.
- Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammengeführt.

Diese Vorschläge sind zu begrüßen. Sie verbessern die Situation in der häuslichen Pflege und bedeuten eine konkrete Unterstützung für Familien, die die schwere Arbeit der Pflege zu Hause übernehmen.



- Beim Thema **24-Stunden-Betreuung** sollen zum einen haushaltsnahe Dienstleistungen durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem gefördert werden, angelehnt an das belgische Modell. Somit sollen zunächst pflegende Angehörige, Familien mit Kindern und Alleinerziehende entlastet und mehr sozialversicherte Arbeitsplätze geschaffen werden. Des Weiteren ist eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich geplant.



- Die **Pflegeversicherung** soll um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung ergänzt werden, die die gesamten Pflegekosten absichert. Eine Expertenkommission soll bis 2023 konkrete Vorschläge, generationengerecht, vorlegen. Der privaten Pflegeversicherung sollen vergleichbare Möglichkeiten eingeräumt werden.

Das ist sehr kritisch zu bewerten. Eine ergänzende freiwillige betriebliche Lösung für alle sowie das Einrichten einer privaten Säule zur zusätzlichen Finanzierung der Pflege würde dazu führen, dass viele Pflegebedürftige sich eine solche Lösung nicht leisten könnten und daher leer ausgehen würden. Die EVG fordert eine Pflegebürgervollversicherung, in die alle einzahlen und die sämtliche pflegerischen Kosten übernimmt.

Gesundheitspolitik

Welche Maßnahmen plant die Ampel-Koalition im Bereich Gesundheitspolitik?

- Bei der **gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** bekennt sich die Ampel-Koalition zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung, der Bundeszuschuss zur GKV soll regelhaft dynamisiert werden.

Die aufgeführten Maßnahmen reichen jedoch bei weitem nicht aus, das strukturelle GKV-Finanzdefizit ist damit nicht zu schließen. Inwiefern dies bedeuten kann, dass Defizite über Beitragserhöhungen finanziert werden sollen, ist offen.



- Die Ampel-Koalition will das **Präventionsgesetz weiterentwickeln** sowie Primär- und Sekundärprävention stärken. Ein Nationaler Präventionsplan soll aufgelegt werden, ebenso konkrete Maßnahmenpakete unter anderem zu den Themen Diabetes, Einsamkeit, Suizid und Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden.
- Zu Gunsten verstärkter Prävention und Gesundheitsförderung sollen die Möglichkeiten der Krankenkassen, Beitragsmittel für Werbemaßnahmen und -geschenke zu verwenden, reduziert werden.

Die Maßnahmen für eine verbesserte Prävention sind zu begrüßen. Ebenso, dass der Wettbewerb zwischen den Kassen auf Qualitätsebene stattfinden soll.



- Bedauerlich ist es, dass die diskutierte Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Arzneimittel nicht vorgesehen ist.
- Es entsteht der Eindruck, dass sinnvolle finanzielle Entlastungen der Beitragszahlenden dem Konflikt mit der Einhaltung von Schuldenbremse und Haushaltsdisziplin zum Opfer gefallen sind.





Klare Kante gegen Rechts

EVG-Anforderungen

- keine Zusammenarbeit mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien wie der AfD
- Stärkung des Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie Gewalt – auch im digitalen Raum
- politische Bildungsarbeit in Betrieben fördern, um die Prävention und Bekämpfung rechtsextremistischer Haltungen sowie Aktivitäten für Demokratie und sozialen Zusammenhalt zu stärken

Mit welchen Maßnahmen will die Koalition **gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus** – auch im digitalen Raum – vorgehen und welche Rolle soll dabei die politische Bildungsarbeit in der Arbeitswelt einnehmen?

-
- Alle Formen des **Antisemitismus** werden bekämpft. Es soll eine strukturelle Stärkung des Antisemitismusbeauftragten erfolgen. Maßnahmen zur Prävention sowie Aus- und Fortbildung werden angestrebt. Es soll eine konsequente Verfolgung und Dokumentation von Vorfällen geben.
 - **Rechtsextremismus** wird als derzeit größte Bedrohung der deutschen Demokratie herausgestellt. Es soll eine Gesamtstrategie aus Prävention, Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr als entschiedenes Entgegentreten gegen alle verfassungsfeindlichen und gewaltbereiten Bestrebungen geben, „**ob Rechtsextremismus, Islamismus, Verschwörungsideologien, Linksextremismus oder jede [...] anderen Form des Extremismus**“ (S. 103). Eine EU-weite Kompatibilität von Datenbanken soll angestrebt werden. Die Aufklärung der NSU-Morde soll vorangetrieben werden. Es soll ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex entstehen.
 - Der **Begriff „Rasse“** soll im Grundgesetz ersetzt werden.
 - Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft soll bis 2023 ein **Demokratiefördergesetz** verabschiedet werden, um die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffenenengruppen zu stärken und vor Angriffen zu schützen.
-



-
- Es soll ein **Gesetz gegen digitale Gewalt** geben, welches rechtliche Hürden für Betroffene abbauen und umfassende Beratungsangebote aufsetzen soll. Aussagen zur Rassismus-Bekämpfung im (digitalen) Alltag sind jedoch vage. Hass und Hassrede sollen bekämpft werden, es fehlen aber über Absichtserklärungen hinaus konkrete Maßnahmen, die zu anderen Themen durchaus genannt werden.
 - Eine Stärkung der **entwicklungspolitischen Bildungsarbeit** der Zivilgesellschaft im Inland ist vorgesehen. Diese wäre geeignet, um extremistischen Tendenzen entgegen zu wirken, dieses wird aber nicht explizit erwähnt.
-



-
- **Politische Bildungsarbeit im Betrieb** wird im Koalitionsvertrag nicht erwähnt.
-



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstraße 23 · 10117 Berlin



www.evg-online.org